



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

VORLAGE  
**18/688**

A18

15. Januar 2023

Seite 1 von 6

Telefon 0211 61772-0

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „**Arbeitsplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie für das Jahr 2023**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

## **Bericht der Landesregierung:**

### **„Arbeitsplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für das Jahr 2023“**

In der Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Einführung in die Wirtschafts-, Industrie-, Klimaschutz- und Energiepolitik der 18. Wahlperiode“ für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. September 2022 hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) ausführlich die inhaltlichen Schwerpunkte der Legislaturperiode in allen das Ressort betreffenden Bereichen dargestellt ([Vorlage 18/157](#)). Ministerin Mona Neubaur hat in dieser Sitzung des AWIKE zudem ausführlich mündlich berichtet.

Auch die Regierungserklärung von Ministerpräsident Hendrik Wüst, die er am 31. August 2022 im Landtag gehalten hat, geht auf die Ziele der Landesregierung in der Wirtschafts-, Energie- und Klimaschutzpolitik ein. Die Grundlage des Arbeitsprogramms der Landesregierung für die Jahre 2022 bis 2027 bildet der Koalitionsvertrag der beiden regierungstragenden Koalitionspartner.

Für das Jahr 2023 sind darüber hinaus folgende Kernthemen hervorzuheben:

Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin die aktuelle Energiekrise fordern. Im engen Dialog mit dem Bund wird die Landesregierung laufend Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung sowie zur Entlastung der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger prüfen und umsetzen. Konkret baut das MWIKE momentan die „Härtefallhilfe KMU Energie“ auf, um kleine und mittelgroße energieintensive Betriebe zu unterstützen, die trotz Strom- und Gaspreisbremsen unter existenzgefährdenden Preissteigerungen leiden.

Für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wird die Landesregierung den bereits im vergangenen Jahr begonnenen Prozess für einen deutlichen Zubau der installierten Leistung und eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren fortsetzen. Die Taskforce zur Ausbaubeschleunigung bei der Windenergie hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Ein Gesetzentwurf für die Abschaffung der 1000-Meter-Regelung für Repowering-Vorhaben befindet sich im parlamentarischen Beratungsverfahren. Auch die Akzeptanz des Windkraftausbaus vor Ort soll gestärkt werden. Dafür wird in diesem Jahr ein Bürgerenergiegesetz zur finanziellen Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Kommunen an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen auf den Weg gebracht. Zudem wird ein Bürgerenergiefonds zur risikominimierten Finanzierung von Bürgerenergie-Projekten aufgelegt. Zur Klarheit über die Auslegung der aktuellen Rechtslage rund um die Windenergie wird zudem der Windenergieerlass NRW aktualisiert. Für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik wurde mit dem Ende vergangenen Jahres vorgelegten Erlass eine Erweiterung der Flächenkulisse auf den Weg gebracht.

Für die Landesentwicklungsplanänderung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien wird im Frühjahr der Planentwurf vorgelegt. Die Rechtsverordnung soll 2024 fertiggestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Auf-, Aus- und Umbau der notwendigen Energieinfrastruktur über alle Sektoren und auf allen Netzebenen werden kurzfristig die Ergebnisse des Prozesses zur integrierten Netzplanung vorgestellt. Dieser Prozess dient der Identifikation einer effizienten und zukünftig an die Klimaziele angepassten Energieinfrastruktur (für Strom, Gas, Wasserstoff) sowie entsprechender Kopplungspunkte und somit als Richtschnur für den weiteren Transformationsprozess in Nordrhein-

Westfalen. Er zeigt zudem auf, wie der bundesweit diskutierte Prozess einer mehr auf das gesamte Energieversorgungssystem ausgerichteten Weiterentwicklung der Energieinfrastrukturen gestaltet werden kann.

Weitere substantielle Maßnahmen zum Klimaschutz wird die Landesregierung in einem ressortübergreifend gebündelten ersten Klimaschutz-Paket vorlegen, das Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Wirtschaft, Industrie, Wärme, Kommunen, Mobilität und Verbraucherschutz bündelt und den Auftakt für weitere klimapolitische Maßnahmen über die gesamte Legislaturperiode hinweg bilden wird.

Die Transformation der Industrie zu unterstützen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, das unter anderem mit dem Bündnis für Transformation und einer Weiterentwicklung des Industriepolitischen Leitbilds sowie dem Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit vorangetrieben wird. Auch der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft wird 2023 mit weiteren Meilensteinen hinterlegt. Zentral sind dabei unter anderem die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) mit den sieben ausgewählten Leuchtturmvorhaben für Nordrhein-Westfalen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der bioökonomische Wandel der Industrie zur Kreislaufwirtschaft erfordern, den die Landesregierung gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft voranbringen wird. Für die Transformationsfinanzierung werden entsprechende Förder- und Finanzierungsprogramme zur Verfügung stehen.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen sind im Kontext der Transformation und darüber hinaus die Entwicklungen auf europäischer Ebene. Diese wird die Landesregierung weiterhin eng begleiten und sich für die Anliegen

Nordrhein-Westfalens einsetzen. Auch die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnerregionen werden wir weiter vorantreiben.

Die Landesregierung wird das Rheinische Revier bei der großen Aufgabe des Strukturwandels unterstützen. Anfang Dezember hat sie dem Wunsch der Region entsprochen, die Förderverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung dabei den Qualifizierungsprozess gestrafft. Das mehrstufige Sterneverfahren wurde durch die Feststellung des Regionalen Konsenses durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ersetzt. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung mit dem Aufsichtsrat über weitere Optimierungen des Förderverfahrens beraten und in enger Abstimmung mit der Region einen Vorschlag für umfassendere Anpassungen zur Vereinfachung der Fördersystematik und eine Beschleunigung der Förderverfahren erarbeiten. Der Vorschlag wird dem Kabinett im ersten Halbjahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentrales digitales Zugangstor für die Wirtschaft wird 2023 weiter ausgebaut und perspektivisch von einem „One Stop Shop“ zu einer „No Stop Agency“ weiterentwickelt. Auch die digitale Infrastruktur wird die Landesregierung gemeinsam mit den Unternehmen weiter ausbauen und das Thema digitale Sicherheit resilienzsteigernd bearbeiten.

Der dynamischen Entwicklung des Start-up- und Gründungsstandortes Nordrhein-Westfalen wird mit gezielten Maßnahmen von der Gründungsunterstützung bis zur Wachstumsförderung weitere Unterstützung zuteilwerden. Dabei sollen auch Aspekte stärkerer Diversität im Gründungsgeschehen besondere Berücksichtigung finden.

Über den Fortgang dieser und über weitere Maßnahmen wird die Landesregierung den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unterrichten.